

# VERMÖGENSSCHADEN- HAFTPFLICHT

## WOHNUNGS-/BAUBETREUUNGSUNTERNEHMEN

### PRODUKTÜBERSICHT

	VERMÖGENSSCHADEN
<b>Versicherungssummen</b>	
Frei wählbar 100.000/150.000/250.000/500.000 bis <b>NEU</b> 1 Mio. Euro	●
<b>Selbstbeteiligung</b>	
<b>NEU</b> Keine Selbstbeteiligung	●
<b>Leistungen</b>	
Prüfung der Haftpflichtfrage	●
Abwehr unberechtigter Ansprüche des Geschädigten	●
Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen	●
<b>Versicherungsumfang</b>	
Schadenersatzansprüche Dritter wegen Vermögensschäden	●
Unmittelbare Eigenschäden des VN bei privatrechtlichen Haftpflichtansprüchen gegenüber Organen und Angestellten des VN	●
<b>NEU</b> Zeitlich unbegrenzte Nachhaftung bei unverschuldetem Versäumen der 5-jährigen Nachmeldefrist	●
<b>NEU</b> Rückwärtsversicherung ohne Beitragszuschlag mitversichert	●
<b>NEU</b> Deckung für Ansprüche innerhalb der EU	●
<b>NEU</b> Verzicht auf Beitragszuschlag für die Bearbeitung von Personal- und Gehaltssachen	●
<b>Versicherte Tätigkeiten</b>	
Bearbeitung von eigenen und fremden Bauvorhaben	
• Rechtlicher Teil	●
• Finanzieller Teil	●
• Grundstückserwerb	●
• Bestimmungsgemäße Veräußerung des fertiggestellten Bauwerks	●
• An- und Verkauf von Immobilien	●
Verwaltung von eigenem und fremdem Haus- und Grundbesitz	●
Gesamtschuldnerische Inanspruchnahme von Verwaltungsbeiräten (§ 29 WEG)	●
Erstellen von Steuerbescheinigungen über Betriebskosten nach § 35 EStG (haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen aus Betriebskostenabrechnung)	●
Architekten- und Ingenieurleistungen (separate Berufshaftpflicht erforderlich)	○
<b>Neugründerrabatt</b>	
25% vom Jahresnettobeitrag bei Versicherungsbeginn innerhalb von 6 Monaten nach Neugründung	●

Die Produktbeschreibungen und die Hinweise **NEU** beziehen sich auf das aktuelle Produkt 04/2012 und sind stark verkürzt wiedergegeben.

Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen.

○ optional ● versichert – nicht versichert

# SCHADENBEISPIELE

Wer fremde Vermögensinteressen wahrnimmt und zum Beispiel beratend oder begutachtend für andere tätig wird, trifft täglich viele Entscheidungen. Ein Fehler kann schnell weitreichende Konsequenzen haben und ein Vermögen kosten – Ihr Vermögen.

Im Dienstleistungssektor tätige Personen und Institutionen sind einem besonderen Risiko ausgesetzt, denn Vermögensschäden können grundsätzlich nur im Rahmen der vertraglichen Haftung geltend gemacht werden. Hier schützt die Vermögensschaden-Haftpflicht der VHV.

## 1. Bearbeitung von Bauvorhaben

- Fehler bei der Feststellung des Grundbuchinhalts
- Nichtbeachtung von Vorkaufsrechten
- Irrtümer bei der Ermittlung vorhandener Belastungen
- Unrichtige Feststellung von Straßenanliegerbeiträgen
- Abschluss mangelhafter Kaufverträge
- Zahlung des Kaufpreises vor Eintragung einer Auflassungsvormerkung
- Verwechslung von Grundstücken und Grundstücksgrenzen
- Versehen bei der Einholung von Baugenehmigungen
- Fehler bei der Verhandlung mit Behörden
- Fehler in Verträgen mit Architekten, Bauunternehmen und Handwerkern
- Bestellung nicht benötigten Materials
- Verjährenlassen von Nachbesserungs- und sonstigen Gewährleistungsansprüchen
- Verspätete Mängelrügen
- Übersehen von Fehlern in Rechnungen
- Fehlüberweisungen
- Zahlungen an Nichtberechtigte
- Doppelzahlungen
- Versäumung von Skonto-Abzügen
- Nichtausnutzung von Abschreibungsmöglichkeiten

## 2. Verwaltung von eigenem oder fremdem Haus- und Grundbesitz

- Doppelvermietungen
- Fehler in Mietverträgen
- Verwechslung von Wohnungen
- Fehler bei der Umlage von Heizungs- und sonstigen Nebenkosten
- Vermietung benachbarter Ladenräume an Konkurrenten
- Verspäteter Einzug von Mieten und Pachten
- Verjährenlassen von Schadenersatzansprüchen
- Nichtgeltendmachen von Vermieterpfandrechten
- Versäumung von Kündigungsfristen
- Verspätete Bezahlung von Rechnungen

## 3. Bearbeitung von Personal- und Gehaltsachen

- Falsche Berechnung von Gehältern und Spesen
- Abführung zu geringer Sozialversicherungs- und Lohnsteuerbeiträge
- Verspätete Abmeldung bei der Sozialversicherung
- Nichtbeachtung von Lohn- und Gehaltspfändungen
- Fehler bei der Einstellung von Personal
- Verspätete oder unwirksame Kündigung

Die VHV Vermögensschaden-Haftpflicht sichert Ihnen die Abwehr unrechtmäßiger und die Übernahme berechtigter Schadenersatzansprüche. Alle geschilderten Beispiele könnten zu Leistungen aus dem Versicherungsvertrag führen.

**IHR VERMITTLER HILFT IHNEN GERN WEITER.  
ODER RUFEN SIE UNS EINFACH AN.**

**INFOTELEFON: 0180.2.23 21 00 / Festnetzpreis 6 Cent pro Anruf,  
aus Mobilfunknetzen höchstens 42 Cent pro Minute**

**VHV Versicherungen**  
**30138 Hannover**  
**vhv.de**